

Schulordnung Rhein-Erft Berufskolleg

Unser Miteinander ist geprägt von Achtsamkeit, Fairness, Toleranz und Anerkennung.

Alle Schüler:innen, Lehrer:innen sowie Mitarbeiter:innen unserer Schule und der gesamten Akademie behandeln sich respektvoll. Deshalb werden diskriminierende Äußerungen, verbale Entgleisungen und körperliche Angriffe jeglicher Art nicht toleriert.

Alle Beteiligten haben sich so zu verhalten, dass sie für sich selbst und für andere keine Gefahr darstellen. Das Mitbringen aller Gegenstände, die das Leben und die Gesundheit anderer gefährden können, ist untersagt.

Alle Schüler:innen haben den Anweisungen der Lehrer:innen und Mitarbeiter:innen der Schule sowie der Rhein-Erft Akademie Folge zu leisten.

Im gesamten Chemiepark gilt ein absolutes Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot (außerhalb des Geländes gilt beim Konsum von Cannabis die offizielle „100-Meter-Sichtweite-Regelung“).

Das Rauchen ist nur in gekennzeichneten Bereichen gestattet.

1. Allgemeines

- Jede:r Schüler:in trägt Mitverantwortung für die Ordnung und Sauberkeit der Klassenräume, Toiletten und Flure. Alle Abfälle werden getrennt und in den dazu vorgesehenen Behältern entsorgt. Die Schulleitung bzw. der Schulträger behalten sich vor, zusätzliche Reinigungskosten in Rechnung zu stellen.
- Toilettengänge während des Unterrichts sind nur in Ausnahmefällen gestattet. Das Handy ist für diese Zeit sichtbar auf den Tisch zu legen und anschließend wieder in der Tasche zu verwahren.
- Kaugummi und Essen ist während des Unterrichts und in den Klassenräumen untersagt. Getränke dürfen nur in wiederverschließbaren Gefäßen in den Klassenräumen konsumiert werden.
- Mobilgeräte bleiben im Unterricht und bei sonstigen Schulveranstaltungen lautlos in der Tasche.

Das Mitführen und Benutzen dieser Geräte bei Klassenarbeiten und Prüfungen innerhalb und außerhalb des Prüfungsraumes gilt als Täuschungsversuch und kann zum Ausschluss von der Klassenarbeit bzw. der Prüfung und somit zum Nichtbestehen führen.

Bei einem Verstoß wird das Handy eingezogen (siehe Verhaltensregeln). Es wird im Schulsekretariat sicher in einem Schließfach verstaut und kann nach Unterrichtsende wieder abgeholt werden. Das gleiche gilt für Smart-Watches, sofern diese als Handy und nicht als Uhr genutzt werden.

- Fundsachen sind im Schulsekretariat abzugeben.
- Über Unfälle im Bildungszentrum, in der Sporthalle oder auf dem Schulweg ist das Schulsekretariat oder die Schulleitung unverzüglich zu informieren. Dort sind Unfallhergang und Unfallfolgen sofort anzuzeigen.
- Das Verhalten im Falle eines Chemieparkalarms richtet sich nach dem Flucht- und Rettungsplan, der u. a. Fluchtwege und Sammelstellen außerhalb des Gebäudes angibt.
- Jede:r Schüler:in erhält einen Zugang zum Stunden- und Verwaltungsprogramm Edu- Page und ist verpflichtet, täglich aktuelle Informationen abzurufen. Dieses Programm wird auch zur Organisation der Ausbildungsmodule in der Rhein-Erft Akademie verwendet. Die Kommunikation erfolgt über Nachrichten, nicht über den Chat.

2. Unterrichtszeiten

Der Unterricht beginnt generell um 08:15 Uhr. Die Zeiten der einzelnen Unterrichtsstunden sind wie folgt:

1. und 2. Stunde	08:15 - 09:45 Uhr
Pause	09:45 - 10:00 Uhr
3. und 4. Stunde	10:00 - 11:30 Uhr
Pause	11:30 - 12:15 Uhr
5. und 6. Stunde	12:15 - 13:45 Uhr
Pause	13:45 - 14:00 Uhr
7. und 8. Stunde	14:00 - 15:30 Uhr
Pause	15:30 – 15:45 Uhr
9. und 10. Stunde	15:45 – 17:15 Uhr

- Um einen störungsfreien Unterricht gewährleisten zu können, ist es unbedingt erforderlich, dass die Stunden pünktlich begonnen werden.
- Die Anwesenheiten und Verspätungen werden zu jeder Stunde erfasst. (Der eigene Betrieb kann über EduPage auf diese Informationen zugreifen)
- Verspätungen werden in 5-Minuten-Schritten eingetragen.

3. Grundsätze für den Schulbesuch

- Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht und Mitarbeit ist für die Lernenden verpflichtend. Pflichtverletzungen sind Vertragsbruch und ziehen disziplinarische und / oder arbeitsrechtliche Maßnahmen nach sich.
- Arbeitsmaterial, Bücher, Hefte, Schreibgeräte usw. (fachabhängig) sind vollständig mitzubringen, da sie unverzichtbar für eine aktive Mitarbeit im Unterricht sind.
- Das bereitgestellte Notebook ist einsatzbereit (geladen) zu jeder Stunde mitzubringen.
- Alle Passwörter und Zugänge für die im Unterricht genutzte Software müssen jederzeit abrufbar sein.
- Sollte dies nicht vorliegen, wird in EduPage eine ‚gelbe Karte‘ hinterlegt.
- Wenn ein Schulbesuch wegen Krankheit oder anderer nicht vorhersehbarer Gründe nicht möglich ist, ist der jeweilige Betrieb zu informieren.
- Um einen Unterrichtsausfall zu vermeiden, meldet ein:e Vertreter:in der Klasse bei Nichterscheinen einer Lehrperson dieses bis **spätestens 15 Minuten nach Stundenbeginn** bei der Klassenleitung oder der Schulleitung. Eine Vertretung bzw. Aufsicht wird schnellstmöglich organisiert.

4. Nutzung der Werkstätten/Technikum

Um theoretische Inhalte praktisch darzustellen, werden handlungsorientierte Lernsituationen in der Werkstatt oder im Technikum durchgeführt. Hier ist die Befolgung der jeweiligen Betriebsanweisungen verpflichtend. Zudem sind Anweisungen der Mitarbeiter:innen der Rhein-Erft Akademie Folge zu leisten.

Auf dem Gelände der Rhein-Erft Akademie gelten zu der Schulordnung allgemein die Verhaltensregeln und die Hausordnung der Rhein-Erft Akademie. (Siehe Anlagen)

Hürth, 16. August 2024

gez. Nina Keuter, Schulleitung Rhein-Erft Berufskolleg